

**öffentliche
Beschlussvorlage**

Organisationseinheit	Datum	Drucksachen-Nr.
Kultur und Sport	06.02.2015	49/2015

↓ Beratungsfolge	↓ Sitzungstermin
Kultausschuss	19.02.2015

Tagesordnungspunkt:

Kulturentwicklungsplanung
hier: Prozess- und Ablaufstruktur

Beschlussvorschlag:

Der Kultausschuss stimmt der Prozess- und Ablaufstruktur für die Kulturentwicklungsplanung zu. Er empfiehlt dem Finanzausschuss, die benötigten Mittel in Höhe von 35.000,-- € zusätzlich im Haushalt für das Jahr 2015 bereitzustellen.

Personelle Auswirkungen	<input checked="" type="checkbox"/>	Nein	<input type="checkbox"/>	Ja	Anzahl der Stellen und Bewertungen
Art		Im Zeitraum/ab Zeitpunkt			
Finanzielle Auswirkungen	<input type="checkbox"/>	Nein	<input checked="" type="checkbox"/>	Ja	Veranschlagt unter Produkt-Nr. u. -bezeichnung
Art	Im Zeitraum/ab Zeitpunkt	Haushaltsbelastung Euro			
Beschlusskontrolle		35.000		Ja	
Falls ja: Verantwortlicher Fachbereich:		Nein		Umsetzung bis zum:	

Erläuterungen:

Der Kultausschuss hat in seiner Sitzung am 16.12.2014 einstimmig die Durchführung einer Kulturentwicklungsplanung für die Stadt Gütersloh beschlossen.

Die Verwaltung hat inzwischen die als Anlage beigelegte Prozess- und Ablaufstruktur für einen solchen Planungsprozess erarbeitet. Besonderer Wert wurde dabei auf ein straffes Verfahren mit größtmöglicher Transparenz und einer breiten Beteiligungsmöglichkeit gelegt.

Vor weiteren Umsetzungsschritten, wie der Sondierung / Gewinnung externer Prozessbegleiter, sollte ein kulturpolitischer Grundkonsens über das Vorgehen und die Ziele des Planungsprozesses bestehen. Die Verwaltung empfiehlt, den Prozess der Kulturentwicklungsplanung auf der Grundlage der vorgelegten Ablaufplanung durchzuführen.

Bei entsprechender Zustimmung des Ausschusses soll diese Ablaufplanung Grundlage für die Gespräche zur Auswahl eines externen Prozessbegleiters /-beraters und für die Ermittlung der konkreten Kosten des Planungsprozesses sein.

Gegenwärtig geht die Verwaltung davon aus, dass sich die Kosten des Planungsprozesses in Anlehnung an die Planungsprozesse anderer Kommunen in einer Größenordnung von 35.000,-- € bewegen werden. Bisher wurden diese Mittel noch nicht in den Haushalt eingestellt. Die Bemühungen der Verwaltung, eine Finanzierung der Kulturentwicklungsplanung über Drittmittel außerhalb des städtischen Haushaltes, z.B. über eine Stiftung, zu realisieren, hatten keinen Erfolg.

Die Förderung der Kulturentwicklungsplanung als ureigene kommunale Aufgabe ist mit dem Stiftungsrecht nicht vereinbar. Die Verwaltung empfiehlt daher in Abstimmung mit der Kämmerin, diese Mittel zusätzlich in den Haushalt für das Jahr 2015 einzustellen.

In Vertretung

Andreas Kimpel

Anlagenliste:

- Anlage 1 - Entwurf Ablaufstruktur
- Anlage 2 - Aufbaustruktur
- Anlage 3 - Struktur Teilprojekte